

# **Urteile im Strahlenschutz**

## **Vortrag im Rahmen des Strahlenschutzkurses zur Aktualisierung der Fachkunde**

Rechtsanwalt Moritz Vogel

Brunsborg 14

22529 Hamburg

Tel.: 040/23559569

Tel.: 040/60082164

Fax.: 040/60082165

E-Mail: [ravogel@gmx.info](mailto:ravogel@gmx.info)

Interessenschwerpunkte: Arztrecht, Steuerrecht,  
Gesellschaftsrecht

**§**

## Urteile zum Strahlenschutz

Politik, Ökonomie und Gesetzgebung  
aus der Sicht eines Juristen  
Rechtsanwalt Moritz Vogel, Hamburg

**§**

### Rechtsgeschichte

Bereits 1898 wurde zwei Ärzte wegen Körperverletzung verklagt. Sie hatten eine Hand röntgenologisch untersucht. Anschließend trat bei dem Patienten eine schlecht heilende (Röntgen)Dermatitis auf.

! bereits 3 Jahre nach Entdeckung der Röntgenstrahlung



Gefängnis / Geldstrafe

Bußgeld

**Sanktionen**



Schadensersatz

Deliktisch

Vertraglich

Haftpflichtversicherung?

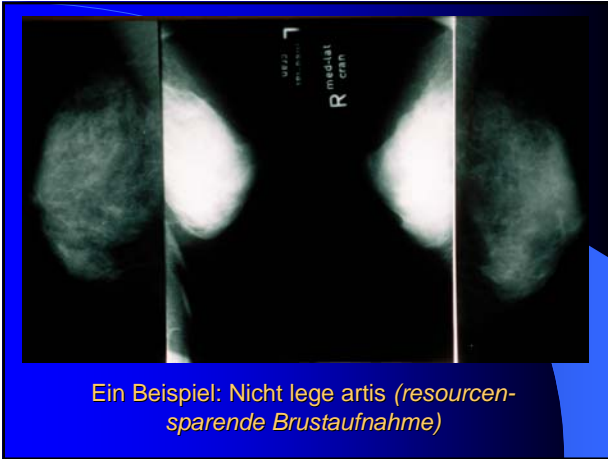
### Strafrecht / Gefängnisstrafe

#### BGH, Dezember 1997 / Sachverhalt

- Der Angeklagte hat bei privat Krankenversicherten nicht vorgenommene Beratungsleistungen sowie **durchgeführte aber medizinisch nicht erforderliche oder nicht verwertbare (...) Röntgenuntersuchungen abgerechnet**

Auslöser der Urteils:  
Anforderung der ärztlichen Stelle, Bilder waren nicht da, Bilder wurden von anderen Patienten mit falschen Scribor gefertigt

**Kann leicht in abgemilderter Form in der klinischen Praxis vorkommen!**



### LG Frankfurt a.M. ↔ Bundesgerichtshof

- vorsätzliches unerlaubte Freisetzung ionisierender Strahlung [LG (+), BGH (-)]
- Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse [LG (+), BGH (-)]
- Betrug
- **Körperverletzung** [LG (-), BGH (+)]
- **Gefährliche Körperverletz.** [LG (-), BGH (+)]

In mehreren Fällen

↓

- Strafmaß: 2 Jahre und sechs Monate
- KEINE Bewährung

### Körperverletzung, LG versus BGH

**LG:** strahlenbedingte Mutation im mikrobiologischen Bereich und deshalb nicht nachweisbar

↕

**BGH:** ionisierende Strahlen zerstören vitale Strukturen des menschlichen Körpers geringe Dosis genügt zur Herbeiführung von **Langzeitschäden**,

- Veränderungen des Erbgutes
- Entstehung von Tumoren.

### Langzeitschäden

Iran 1996: Quelle Ir-132, 200 GBq (5Ci) fiel aus Abschirmbehälter (8.00h, 24.6). Analphabet findet, steckt sie in Brusttasche. 9.30h Schwindel, Übelkeit, Brennen auf der Haut, bringt die Quelle zurück. Um 10h wird die Quelle vermißt und geborgen.

6. Tag      12. Tag      15. Tag

## Gefährliche Körperverletzung

- BGH: nicht nur Körperverletzung, sondern eine **das Leben gefährdende** Behandlung (gefährliche Körperverletzung).



## Zivilrecht / Schadensersatz

### Medical Tribune - 39. Jahrgang - Nr. 24 - 11. Juni 2004

## - BGH-Urteil: Schadensersatzklagen von Patienten werden erleichtert

# Die neue Beweisnot der Ärzte

KARLSRUHE – Durch ein neues Urteil des Bundesgerichtshof werden Ärzte in Zukunft bei Kunstfehlern vermehrt zur Kasse gebeten. Grund: Fast immer liegt künftig die Beweislast beim Arzt.

nicht er selbst, sondern der behandelnde Arzt die Ursachenzusammenhänge bei Behandlungsfehlern darlegen muss. Dieses Prinzip der sog. Beweislastumkehr ist nicht neu, war aber bisher eher die Ausnahme, etwa in Fällen von unerlässlicher Anbahnung durch den Arzt.

auf Schmerzensgeld abgewiesen ebenso wie das Oberlandesgericht die Berufung ab.

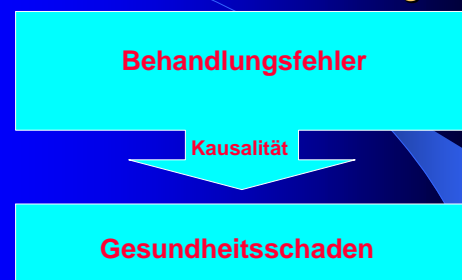
**Beweislast liegt künftig meist beim Arzt**

Der Bundesgerichtshof jedoch ließ die Klage zu und gab der Klägerin recht. Wieso das Nichterkenn-

## BGH, Urteil v. 27.04.2004 / Sachverhalt

- Motorradunfall, Bruch der Rippen, des dritten Lendenwirbelkörper und des Schulterblattes
- NICHT bemerkt wurde: Beckenringfraktur mit Sakrumkompressionsbruch
- Bettruhe wurde angeordnet, dann einen Monat später Mobilisierung, Schmerzen beim Gehen und Hinweis an die behandelnden Ärzte, keine Veranlassung von Röntgenaufnahmen durch die Ärzte, keine Teilentlastung durch Unterarmgehstützen,
- Frakturen wurden erst bei anderem Arzt erkannt, Bruch ist mit leichter Verschiebung zusammengewachsen.
- Gutachten: nicht korrekte Ausheilung der Fraktur mit verbliebener Pseudarthrose

## Beweislastverteilung



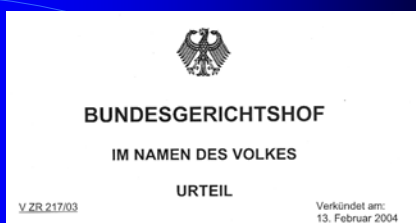
Grundsatz: Jeder muß die ihm günstigen Tatsachen im Streitfall darlegen und beweisen.

## BGH-Tenor, Beweislastumkehr

- Ein grober Behandlungsfehler, der geeignet ist, einen Schaden der tatsächlich eingetretenen Art herbeizuführen, führt grundsätzlich zu einer Umkehr der objektiven Beweislast für den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Behandlungsfehler und dem Gesundheitsschaden. Dafür reicht aus, daß der grobe Behandlungsfehler geeignet ist, den eingetretenen Schaden zu verursachen; nahelegen oder wahrscheinlich machen muß der Fehler den Schaden hingegen nicht.
- Im Konkreten Fall: € 3.000,-- Schmerzensgeld

## Folgen

- Ärzte sind nur dann von der Beweislast losgesprochen, wenn der Zusammenhang zwischen Behandlungsfehler und Gesundheitsschaden „äußerst unwahrscheinlich“ ist



Sachverhalt: Erster Beklagte betreibt eine Mobilfunksendeanlage. Es besteht ein 20 jähriger Mietvertrag mit außerordentlichen Kündigungsrecht bei Gesundheitsgefahren durch zweiten Beklagten. Klägerin betreibt in 100 m Entfernung eine psychotherapeutische Praxis. Grenzwerte nach BImSchV werden eingehalten.

## BGH-Tenor, Einhaltung der Vorschriften schützt

- Der Einhaltung der in Gesetzen oder Rechtsverordnungen festgelegten Grenz- oder Richtwerte kommt Indizwirkung dahin zu, daß eine nur unwesentliche Beeinträchtigung vorliegt. Es ist dann Sache des Beeinträchtigten, Umstände darzulegen und zu beweisen, die diese Indizwirkung erschüttern

## Transfer auf die radiologische Praxis

- Der Beeinträchtigte muß darlegen und beweisen, daß ein wissenschaftlich begründeter Zweifel an der Richtigkeit der festgelegten Grenzwerte und ein fundierter Verdacht einer Gesundheitsgefährdung besteht
- Übertragung dieses Urteils auf die Arbeit des Radiologen. Die Einhaltung der Grenzwerte schützt!

## Kontrollierende Institutionen

- Die Ärztliche Stelle berät – empfiehlt
- Die Behörde macht Auflagen
- Die Behörde kann Bußgelder verhängen
- Gerichte urteilen

## Zusammenarbeit der Kontrollinstanzen



Strahlenschutzbeauftragter

**Bußgeld wegen Fahrlässigkeit**

Das von der Ärztekammer informierte Gewerbeaufsichtsamt bemerkte das Versäumnis bei einer Ortsbegehung. Das Amtsgericht verurteilte den Arzt zu einem Bußgeld in Höhe von 12 000 DM, der leitende MRTA musste 2 000 DM zahlen.

## Strahlenskandal kostet UKE rund 110 Millionen Mark

Von IRA von MELLENTHIN

**Hamburg**  
Für die Schaden-Regulierung des Strahlenskandals benötigt das Universitätskrankenhaus Eppendorf (UKE) nach Informationen von WELT am SONNTAG rund 30 Millionen Mark mehr als bislang vorgesehen. Durch die finanziellen Belastungen ist jetzt

November vor einem Zivilgericht verhandelt.

Derzeit sind nach Behördenangaben für 273 UKE-Strahlentherapiepatienten 23,8 Millionen Mark im Komplex Hübener, 7,3 Millionen Mark im Komplex Frischbier gezahlt worden. Mit dessen Haftpflichtversicherung versucht die Behörde, eine Kostenbeteiligung zu verhandeln – bislang ohne Erfolg.

## Strahlenskandal 1

- Therapiesimulator
- Betrieb mit zu hoher Durchleuchtungsdosis
- gemäß Leitlinien zu hohe Dosis = ca. ein Millionstel Dosis Strahlentherapie

## Politischer Druck

- Patientenanwalt Funke
- => MOPO-Überschrift:  
**„Patienten verstrahlt“**
- Für jeden akquirierten Mandaten 2000 Mark von der Hansestadt Hamburg
- Mindestens 249 Mandaten
- Verhandelt vor Schlichtungsstelle
- 110 Millionen damals, heute 140 Millionen

## Folgen

- Man muss sich an Vorschriften (z.B. RöV, Strahlenschutzverordnung, DIN) halten, ob man es als lästig empfindet oder nicht
- Nicht Juristen, nicht Ärzte entscheiden Sondern Politiker, gedrängt durch die Medien